### Im Detail

# Bundesbeschluss über die Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege

(direkter Gegenentwurf zur zurückgezogenen Volksinitiative «Zur Förderung der Velo-, Fuss- und Wanderwege [Velo-Initiative]»)

Wachsende Bedeutung des Veloverkehrs Velofahren erfreut sich in der Schweiz wachsender Beliebtheit. Rund zwei Drittel der Haushalte besitzen mindestens ein Velo. Viele nutzen das Velo in der Freizeit, immer häufiger aber auch im Alltag, zum Beispiel um zur Arbeit zu fahren. Mit dem Aufkommen der Elektrovelos (E-Bikes) hat sich dieser Trend verstärkt. Da zu Spitzenzeiten die Bahnen, Busse und Trams oft voll sind und es dann auch für Autos häufig eng ist auf den Strassen, gewinnt das Velo an Bedeutung.

Velowege wie Fuss- und Wanderwege Um den Veloverkehr aufzuwerten, lancierten mehrere Parteien und Verbände 2015 die Velo-Initiative. Diese zielte darauf ab, in der Verfassung eine Förderpflicht für den Bund zu verankern. Diese zwingende Vorgabe ging Bundesrat und Parlament zu weit. Sie befürworteten stattdessen einen direkten Gegenentwurf. Dieser gibt dem Bund die Möglichkeit, Velowege zu unterstützen. Velowege sollen damit künftig rechtlich gleich behandelt werden wie Fuss- und Wanderwege. Der seit rund 40 Jahren dazu bestehende Verfassungsartikel soll entsprechend ergänzt werden. Der Bund erhält damit die Aufgabe, Grundsätze für Velowegnetze festzulegen. Er kann zudem Massnahmen der Kantone und weiterer Akteure unterstützen und koordinieren sowie über Velowegnetze informieren. Aufgrund des direkten Gegenentwurfs zog das Initiativkomitee die Velo-Initiative zurück.

| Debatte im Parlament | $\rightarrow$ | 14 |
|----------------------|---------------|----|
| Argumente Bundesrat  | $\rightarrow$ | 16 |
| Abstimmungstext      | $\rightarrow$ | 18 |

#### Änderungen in der Verfassung

| Aktuelle Bundesverfassung  | Ergänzte Bundesverfassung*   |  |
|--|--|--|
| * 1  | * * * * *  |  |
| Art. 88 BV<br>Fuss- und Wanderwege   | Art. 88 BV<br>Fuss-, Wander- und <u>Velowege</u>   |  |
| <sup>1</sup> Der Bund legt Grundsätze über<br>Fuss- und Wanderwegnetze fest.   | <sup>1</sup> Der Bund legt Grundsätze über<br>Fuss-, Wander- und <u>Veloweg-</u><br><u>netze fest.</u>   |  |
| <sup>2</sup> Er kann Massnahmen der Kantone zur Anlage und Erhaltung solcher Netze unterstützen und koordinieren.                                  | <sup>2</sup> Er kann Massnahmen der Kantone <u>und Dritter</u> zur Anlage und Erhaltung solcher Netze <u>sowie</u> <u>zur Information über diese</u> unterstützen und koordinieren. <u>Dabei wahrt er die Zuständigkeiten der Kantone.</u> |  |
| <sup>3</sup> Er nimmt bei der Erfüllung<br>seiner Aufgaben Rücksicht auf<br>Fuss- und Wanderwegnetze und<br>ersetzt Wege, die er aufheben<br>muss. | <sup>3</sup> Er nimmt bei der Erfüllung<br>seiner Aufgaben Rücksicht auf<br><u>solche Netze</u> . <u>Er</u> ersetzt Wege,<br>die er aufheben muss.   |  |

<sup>\*</sup>gemäss Bundesbeschluss über die Velowege

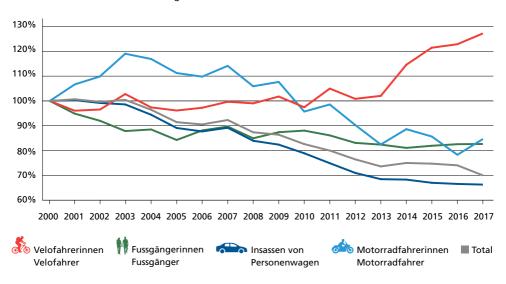
# Bund wird nur subsidiär tätig

Mit der vom Parlament beschlossenen Lösung bleiben Planung, Bau und Unterhalt der Velowege weiterhin Aufgaben der Kantone und Gemeinden. Der Bund wird sie subsidiär unterstützen. Bei einem Ja zum Bundesbeschluss wird das Parlament auf Gesetzesstufe regeln, wie dies konkret erfolgen soll. Es ist davon auszugehen, dass dem Bund für die Velowege künftig die gleichen Aufgaben übertragen werden wie bisher für die Fuss- und Wanderwege. Somit wird er auch für die Velowege beispielsweise gesamtschweizerische Daten und Statistiken erarbeiten, Standards zu Qualität und Sicherheit entwickeln sowie Geodaten für Karten und Apps bereitstellen.

#### Verkehrssicherheit

Der Bundesbeschluss über die Velowege stärkt die Bestrebungen des Bundes, die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Der Veloverkehr ist der einzige Bereich, in dem die Zahlen der bei Unfällen verletzten und getöteten Menschen seit dem Jahr 2000 gestiegen sind (vgl. Grafik). Der Anstieg hat unter anderem mit dem Boom bei den E-Bikes zu tun, mit denen man schneller unterwegs ist. Mit einer Entflechtung des Verkehrs – beispielsweise mit gut markierten Radstreifen oder baulich abgetrennten Radwegen – kann die Sicherheit erhöht werden.

**Verkehrssicherheit** Bei Verkehrsunfällen verletzte und getötete Personen



Lesebeispiel: Seit dem Jahr 2000 stieg die Anzahl der bei einem Verkehrsunfall verletzten oder getöteten Velofahrer/innen (inkl. E-Bike) um über 27 Prozent, während die Anzahl der bei einem Verkehrsunfall verletzten oder getöteten Insassen von Personenwagen um 34 Prozent zurückging.

Quelle: Bundesamt für Strassen (ASTRA)

### Finanzielle Auswirkungen

Dem Bund entstehen durch die Aufwertung des Veloverkehrs und seine damit verbundenen Aufgaben Kosten von voraussichtlich rund 1,8 Millionen Franken pro Jahr.¹ Dieser Aufwand wird innerhalb des Budgets des Bundesamts für Strassen aufgefangen.

#### Rolle des Bundes bei den Fuss- und Wanderwegen

Bei den Fuss- und Wanderwegen unterstützt der Bund die Kantone und Gemeinden seit rund 40 Jahren mit Analysen, Planungstools, Standards sowie Beratungs- und Ausbildungsangeboten. Damit trägt er dazu bei, dass in der ganzen Schweiz über 60 000 Kilometer Wanderwege fachgerecht unterhalten werden und einheitlich signalisiert sind. Für die Fuss- und Wanderwege setzt der Bund rund 1,8 Millionen Franken pro Jahr ein. Dieser Betrag bleibt seit Jahren konstant. Bund und Kantone arbeiten mit verschiedenen Verbänden und Stiftungen zusammen, die sich um Fuss- und Wanderwege kümmern. Dazu gehören zum Beispiel der «Dachverband Schweizer Wanderwege», der «Fachverband Fussverkehr Schweiz» und die Stiftung «SchweizMobil».

1 Botschaft des Bundesrates vom 23. Aug. 2017 zur Volksinitiative «Zur Förderung der Velo-, Fuss- und Wanderwege (Velo-Initiative)» und zum direkten Gegenentwurf (Bundesbeschluss über die Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege); BBI 2017 5901, hier 5917 (12 admin.ch > Bundesrecht > Bundesblatt).

### **Debatte**

### **Parlament**

Das Parlament lehnte die Velo-Initiative ab, befürwortete aber den direkten Gegenentwurf. Die Mehrheit befand, es sei sinnvoll, dass der Bund bei den Velowegen künftig wie bei den Fuss- und Wanderwegen unterstützend tätig werden könne. Dies helfe, die Verkehrssicherheit zu erhöhen und den Verkehr zu entlasten. Eine Minderheit entgegnete, der Veloverkehr funktioniere schon heute gut. Es gebe keinen Grund, in die Hoheit der Kantone einzugreifen. Sie lehnte deshalb auch den direkten Gegenentwurf ab.

Nein zur Initiative, Ja zum Gegenentwurf Im Parlament bestand breiter Konsens darüber, dass das Velo neben Auto, Bus, Tram und Bahn für den Personenverkehr wichtig sei. Beiden Räten ging die Velo-Initiative jedoch zu weit, da sie zu stark in die Kompetenz der Kantone eingreifen und den Bund zur Förderung des Veloverkehrs verpflichten wollte. Sowohl der Ständerat als auch der Nationalrat sprachen sich für den direkten Gegenentwurf des Bundesrates aus.

Föderalistische und finanzielle Bedenken Eine Minderheit des Nationalrats lehnte sowohl die Volksinitiative als auch den Gegenentwurf ab. Den Ausschlag dafür gaben insbesondere finanzielle und föderalistische Gründe. Es sei absehbar, dass dem Bund durch die Aufwertung des Veloverkehrs hohe zusätzliche finanzielle Verpflichtungen entstünden. Die heutige Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden funktioniere zudem gut: Die Schweiz sei schon ein Veloland. Die Minderheit gab ausserdem zu bedenken, dass Autofahrten oft nicht durch Velofahrten ersetzt würden. Gerade bei Regen und Kälte würden nur wenige Menschen das Velo nutzen. Es sei darum nicht zu erwarten, dass es durch bessere Velowege mehr Platz für Autos gebe.

# Beschränkung auf das Wesentliche

Die Mehrheit argumentierte hingegen, ein stärkeres Engagement des Bundes für den Veloverkehr sei sinnvoll. Die Aufwertung des Veloverkehrs trage dazu bei, Verkehrsspitzen zu brechen und die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Mit der Beschränkung auf das Wesentliche und dem Respekt für den Föderalismus sei der direkte Gegenentwurf die richtige Antwort auf die Velo-Initiative. Der Bund werde sich nur subsidiär einbringen und wahre damit die Zuständigkeit der Kantone.

#### Rückzug nach Debatte

Nach der Verabschiedung des direkten Gegenentwurfs durch das Parlament zog das Initiativkomitee die Velo-Initiative zurück.



### **Bundesrat**

Angesichts des wachsenden Verkehrs ist es sinnvoll, dass der Bund die Kantone und Gemeinden bei den Velowegen unterstützt. Dies dient der Verkehrssicherheit und trägt dazu bei, Bahn, Bus und Tram zu entlasten und auch für den Autoverkehr wieder mehr Platz zu schaffen. Davon profitiert die ganze Bevölkerung. Velofahren schont zudem die Umwelt und ist gut für die Gesundheit. Der Bundesrat befürwortet die Vorlage insbesondere aus folgenden Gründen:

Velowege helfen, Mobilität zu bewältigen Zu Spitzenzeiten wird es in Bahn, Bus und Tram sowie für den Autoverkehr oft eng. Da die Mobilität in der Schweiz weiter wachsen wird, lohnt es sich, das Potenzial des Veloverkehrs besser zu nutzen. Dieses ist noch nicht ausgeschöpft: Fast 80 Prozent aller Fahrten in Bus und Tram und jede zweite Autofahrt sind kürzer als fünf Kilometer. Je besser das Velowegnetz ist, desto attraktiver ist es, für kürzere Fahrten das Velozu nehmen.

Unfälle vermeiden

Ein gutes Velowegnetz hilft, die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Das ist wichtig, da die Zahlen der bei Unfällen verletzten und getöteten Velofahrerinnen und Velofahrer in den letzten Jahren gestiegen sind. Wo es durchgehende Velowege hat und der Verkehr entflochten wird, kommen sich Auto-, Velo- und Fussverkehr weniger ins Gehege.

Technische und gesellschaftliche Entwicklung Die technische Entwicklung begünstigt das Velofahren. Das zeigt sich unter anderem am Boom der E-Bikes. Diese erlauben es, grössere Distanzen zu bewältigen – und rasch und mühelos ans Ziel zu kommen. Neue Veloverleihsysteme, die dank Apps einfach zugänglich sind, sorgen zudem dafür, dass Velos schnell und unkompliziert genutzt werden können. In vielen Städten und Agglomerationen gewinnt das Velofahren dadurch an Bedeutung. Daher lohnt sich ein verstärktes Engagement für Velowege.

### Weder Lärm noch Abgase

Velofahren schont die Umwelt: Wer mit dem Velo statt mit dem Auto oder dem öffentlichen Verkehr fährt, senkt den Energieverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen. Veloverkehr verursacht zudem weder Lärm noch Abgase. Und wer Velo fährt, bewegt sich. Das ist gut für die Gesundheit.

### Tourismus fördert Velofahren

Velofahren ist eine beliebte Sport- und Freizeitaktivität und wird auch für den Schweizer Tourismus immer wichtiger. Viele Städte und Ferienregionen fördern daher Angebote für Velo-Ausflüge und Mountainbike-Touren. Dafür braucht es gute Velowege.

### Für sichere und attraktive Velowege

Aufgrund der wachsenden Mobilität ist es sinnvoll, dass sich der Bund für Velowege engagiert. Mit dem Bundesbeschluss über die Velowege kann er die Arbeiten der Kantone und Gemeinden auf bewährte Weise unterstützen – und so zu sicheren und attraktiven Velowegen beitragen. Davon profitiert die ganze Bevölkerung.

### Empfehlung von Bundesrat und Parlament

Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, den Bundesbeschluss über die Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege anzunehmen.

Ja

☑ admin.ch/gegenentwurf-velo-initiative

### **Im Detail**

# Volksinitiative «Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel (Fair-Food-Initiative)»

| Argumente Initiativkomitee | $\rightarrow$ | 24 |
|----------------------------|---------------|----|
| Argumente Bundesrat        | $\rightarrow$ | 26 |
| Abstimmungstext            | $\rightarrow$ | 28 |

#### Ausgangslage

Die Schweiz produziert rund die Hälfte ihres Bedarfs an Lebensmitteln selber.¹ Diese Lebensmittel müssen strenge Anforderungen erfüllen, etwa bei der Sicherheit, der Qualität und der Nachhaltigkeit.² Den Import von Lebensmitteln hat die Schweiz in verschiedenen Gesetzen und in internationalen Abkommen geregelt. Die Fair-Food-Initiative betrifft die Produktion von Lebensmitteln im Inland und im Ausland. Mit der Initiative soll der Lebensmittelbereich in der Bundesverfassung umfassend geregelt werden.

#### Ziel der Initiative

Die Fair-Food-Initiative beauftragt den Bund, das Angebot an Lebensmitteln zu stärken, die von guter Qualität und sicher sind. Die Herstellung muss umwelt- und ressourcenschonend sowie tierfreundlich sein und unter fairen Arbeitsbedingungen stattfinden. Die nötigen Bestimmungen zur Umsetzung der Initiative erlassen das Parlament und der Bundesrat. Nach der Annahme der Initiative hätten sie dafür drei Jahre Zeit.

#### Verschiedene Massnahmen

Die Initiative nennt eine Reihe von Massnahmen, um die Ziele zu erreichen. Dazu gehören eine genauere Deklaration der Lebensmittel, das Senken von Zöllen für gewisse Lebensmittel und die Verpflichtung der Lebensmittelbranche, bestimmte ökologische und soziale Ziele zu verfolgen. Dazu gehören auch die Bekämpfung von Lebensmittelverschwendung (Food Waste) und die Förderung saisonaler Produkte aus der Region. Überdies sollen die negativen Auswirkungen von Transport und Lagerung von Lebens- und Futtermitteln reduziert sowie die Umwelt geschont werden.

### Schweizer Vorgaben für Importe

Für den Import stellt die Initiative eine grundsätzliche Regel auf: Nicht oder nur leicht verarbeitete landwirtschaftliche Lebensmittel, die im Ausland hergestellt werden, sollen

- 1 2015 betrug der Selbstversorgungsgrad der Schweiz netto 51 %. Quelle: Agristat-Nahrungsmittelbilanz, zitiert in: Bundesamt für Statistik, Nahrungsmittelproduktion (∠ bfs.admin.ch > Statistiken finden > Querschnittsthemen > Monitoring der Legislaturplanung > Nahrungsmittelproduktion).
- 2 Faktenblatt zu den Schweizer Standards und Tätigkeiten im Bereich der Fair-Food-Initiative unter: ☑ blv.admin.ch > Lebensmittel und Ernährung > Fair-Food-Initiative > Weitere Informationen «Im Detail».

Schweizer Vorschriften entsprechen. So dürften etwa Eier und Fleisch aus industrieller Massentierhaltung nicht mehr eingeführt werden. Für stärker verarbeitete oder zusammengesetzte Lebensmittel, wie Tiefkühlpizza oder Teigwaren, sowie für Futtermittel sollen längerfristig die gleichen Vorschriften gelten. Für gewisse Produkte wie Koscher- oder Halalfleisch wären Ausnahmen möglich.

### Kontrolle der Schweizer Vorgaben

Der Bund müsste garantieren, dass die importierten Lebensund Futtermittel den schweizerischen Vorschriften entsprechen, etwa durch Kontrollen. Diese müssten im jeweiligen Herkunftsland zugelassen und auch dort durchgeführt werden. Der damit verbundene Aufwand könnte in der Schweiz zu höheren Lebensmittelpreisen führen.

### Verhältnis zu internationalen Abkommen

Wegen der strengeren Vorgaben auch für importierte Lebensmittel könnten Konflikte entstehen mit Verpflichtungen der Schweiz gegenüber der Europäischen Union (EU), der Welthandelsorganisation (WTO) und Staaten, mit denen die Schweiz Freihandelsabkommen abgeschlossen hat. Zentrales Element dieser Abkommen ist das Verbot, Importprodukte anders zu behandeln als einheimische Produkte, wenn sie sich physisch voneinander nicht unterscheiden. Will ein Staat von diesem Verbot abrücken, gelten hohe Anforderungen.<sup>3</sup>

3 Faktenblatt zu den internationalen Verpflichtungen der Schweiz im Bereich der Fair-Food-Initiative unter: ☑ blv.admin.ch > Lebensmittel und Ernährung > Fair-Food-Initiative > Weitere Informationen «Im Detail».

### **Initiativkomitee**

Ja zu gesunden und nachhaltig produzierten Lebensmitteln.

Lebensmittel sollen im Einklang mit dem Tierwohl und der Umwelt und unter fairen Arbeitsbedingungen produziert werden. So wollen es die Konsumentinnen und Konsumenten. Die Fair-Food-Initiative fördert die nachhaltige Landwirtschaft in der Schweiz. Sie gibt dem Bundesrat aber auch Instrumente in die Hand, um die Qualität von Lebensmittelimporten zu verbessern. Produkte aus fairem Handel und bäuerlichen Familienbetrieben sollen begünstigt werden.

### Mehr gute Lebensmittel im Angebot

Dank der Fair-Food-Initiative gibt es ein grösseres Angebot an Lebensmitteln, die von guter Qualität sind und die umweltschonend, tierfreundlich und unter fairen Arbeitsbedingungen hergestellt werden. Davon profitieren alle: Tiere, Umwelt und Klima, Konsumentinnen und Konsumenten, Bäuerinnen und Bauern.

### Fairer Handel statt Freihandel

Nur mit einer umweltgerechten Landwirtschaft können wir die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten. Fast die Hälfte der Lebens- und Futtermittel in der Schweiz wird heute importiert. Statt schrankenlosem Freihandel braucht es auch bei Importen eine Qualitätsstrategie. Der weltweite Handel mit Lebensmitteln darf nicht auf Kosten des Tierwohls, der Umwelt oder der bäuerlichen Landwirtschaft erfolgen. Konsumentinnen und Konsumenten wollen mit gutem Gewissen essen und geniessen. Und zwar unabhängig davon, ob die Lebensmittel aus der Schweiz oder dem Ausland kommen.

### Artgerechte Tierhaltung

Die Unterstützung für eine artgerechte Tierhaltung in der Schweiz ist gross. Trotzdem landen immer mehr importierte Eier und Fleisch aus industrieller Massentierhaltung in den Regalen – und dies ohne transparente Information! Die Fair-Food-Initiative verbessert die Deklaration, damit die Konsumentinnen und Konsumenten die Wahlfreiheit haben. Und sie stoppt Lebensmittel aus tierquälerischer Produktion.

### Gute Lebensmittel zu fairen Preisen

Bäuerinnen und Bauern sollen mit ihren Produkten einen anständigen Preis erzielen. Die Initiative fördert die Vermarktung von regional produzierten Lebensmitteln. Das macht sie nicht teurer, sondern frischer und gesünder. Die Initiative bekämpft zudem die Lebensmittelverschwendung. Heute wird ein Drittel der Lebensmittel weggeworfen, weil etwa die Ablauffrist zu kurz ist oder absurde Normen gelten (Standardgrössen). Wer Food Waste vermeidet, spart am richtigen Ort.

### Nicht mehr, sondern bessere Regeln

Die Fair-Food-Initiative baut auf bewährten Massnahmen und Instrumenten auf und führt nicht zu mehr, sondern zu besseren Regeln. Sie kann umgesetzt werden, ohne internationale Verpflichtungen zu verletzen.

### Empfehlung des Initiativkomitees

Gesund und fair essen: Stimmen Sie Ja zur Fair-Food-Initiative!

Ja

fair-food.ch

### **Bundesrat**

In der Schweiz gelten für Lebensmittel hohe Standards, und der Bund setzt sich bereits heute sowohl national als auch international für sichere Lebensmittel von hoher Qualität ein. Der Bundesrat erachtet deshalb eine neue Verfassungsbestimmung als unnötig, auch wenn er die Anliegen der Initiative grundsätzlich teilt. Zudem steht die Initiative mit internationalen Vereinbarungen in Konflikt, und sie wäre kaum umsetzbar. Der Bundesrat lehnt die Fair-Food-Initiative insbesondere aus folgenden Gründen ab:

# Bereits heute hohe Anforderungen

Für die einheimische Produktion von Lebensmitteln gelten hohe Anforderungen. So verlangen die Bundesverfassung und das Landwirtschaftsgesetz eine sozialverträgliche und ökologische Entwicklung der Landwirtschaft. Zudem verpflichtet ein neuer Verfassungsartikel den Bund, in den internationalen Handelsbeziehungen die Nachhaltigkeit zu beachten und gegen Lebensmittelverschwendung vorzugehen; Volk und Stände haben diesen neuen Bestimmungen im Herbst 2017 mit grossem Mehr zugestimmt.<sup>4</sup> Auch mit dem Aktionsplan «Grüne Wirtschaft» und im Rahmen der Agenda 2030 der UNO für eine nachhaltige Entwicklung engagiert sich die Schweiz für eine respektvolle Nutzung der natürlichen Ressourcen in der Schweiz und im Ausland.<sup>5</sup>

# Konflikt mit internationalen Abkommen

Die Initiative verlangt, dass grundsätzlich auch für importierte Lebensmittel die Schweizer Standards gelten. Das würde neue Probleme schaffen, denn diese Vorgaben könnten mit Handelsabkommen in Konflikt geraten. Wenn die Schweiz einseitig Handelshemmnisse schafft, gefährdet sie die Vorteile dieser Abkommen, etwa den vereinfachten Zugang zu internationalen Märkten.

- 4 Volk und Stände haben den Gegenentwurf zur Initiative «Für Ernährungssicherheit» am 24. Sept. 2017 mit 78,7 % Ja-Stimmen angenommen; BBI 2017 7829 (☑ admin.ch > Bundesrecht > Bundesblatt).
- 5 Informationen zum Aktionsplan «Grüne Wirtschaft» unter:

  ∠ uvek.admin.ch > Umwelt > Grüne Wirtschaft; Informationen zur
  Agenda 2030 unter: ∠ eda.admin.ch/agenda2030.

### Kontrolle im Ausland schwierig

Die Mindestvorgaben für importierte Lebensmittel umzusetzen, wäre äusserst schwierig. Es müsste im Herkunftsland überprüft werden, unter welchen Bedingungen die Lebensmittel hergestellt werden. Die Kosten für diese Kontrollen könnten die Lebensmittel verteuern. Dies würde die Konsumentinnen und Konsumenten wie auch die Wirtschaft treffen. Ausserdem könnten die strengeren Vorgaben für Importe die Auswahl an Lebensmitteln in der Schweiz einschränken.

#### Verfassung genügt

Der Bundesrat will wie die Initiative nachhaltig und fair produzierte Lebensmittel im In- und Ausland fördern. Dazu reichen die geltenden Bestimmungen aus. Ein neuer Verfassungsartikel ist nicht nötig.

### Empfehlung von Bundesrat und Parlament

Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, die Volksinitiative «Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel (Fair-Food-Initiative)» abzulehnen.



admin.ch/fair-food-initiative

### **Im Detail**

# Volksinitiative «Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle»

| Argumente Initiativkomitee | $\rightarrow$ | 34 |
|----------------------------|---------------|----|
| Argumente Bundesrat        | $\rightarrow$ | 36 |
| Abstimmungstext            | $\rightarrow$ | 38 |

#### Ausgangslage

Der Begriff «Ernährungssouveränität» wurde an der UNO-Welternährungskonferenz von 1996 von einer internationalen Bauern- und Bäuerinnenbewegung geprägt. Gemeint ist damit das Recht aller Völker, Länder und Ländergruppen, ihre Landwirtschafts- und Ernährungspolitik selbst zu bestimmen, ohne anderen Regionen damit zu schaden. Die von Uniterre initiierte und 2016 eingereichte Volksinitiative «Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle» bezieht sich auf diese Definition. Für die Initiantinnen und Initianten geht die Agrarpolitik des Bundes in die falsche Richtung; sie verbinden das Recht auf Selbstbestimmung mit der Forderung nach einem stärkeren Eingriff des Staates in die Landwirtschaft und die Agrarmärkte.

### Erhöhung der Anzahl Beschäftigter

Das Initiativkomitee fordert eine Erhöhung der Anzahl der in der Landwirtschaft tätigen Personen. 2017 waren in der Schweiz rund 150 000 Personen in der Landwirtschaft tätig (Betriebsleitende, familieneigene und familienfremde Arbeitskräfte)<sup>1</sup>, in der Industrie und im Dienstleistungssektor waren es insgesamt fast 5 Millionen Personen.<sup>2</sup> Zur Erhöhung der Anzahl Beschäftigter in der Landwirtschaft bräuchte es staatliche Interventionen. Die damit entstehenden Kosten müssten vom Staat getragen werden.

# Landesweit gleiche Arbeitsbedingungen

Die Initiative verlangt, dass die Arbeitsbedingungen der Angestellten in der Landwirtschaft schweizweit einheitlich geregelt werden. Diese Bedingungen unterscheiden sich heute vor allem, weil die Lebenskosten in den Kantonen stark variieren. Die Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten für Angestellte in der Landwirtschaft sind heute kantonal geregelt. Bei Annahme der Initiative würden gesamtschweizerisch einheitliche Normen erlassen.

- Bundesamt für Statistik, Landwirtschaftliche Strukturerhebung 2017 ( bfs.admin.ch > Statistiken finden > Land- und Forstwirtschaft > Landwirtschaft > Strukturen).
- 2 Bundesamt für Statistik, Beschäftigte (☑ bfs.admin.ch > Statistiken finden > Industrie, Dienstleistungen > Unternehmen und Beschäftigte > Beschäftigungsstatistik > Beschäftigte).

### Schweizer Normen auch für Importprodukte

Vom Bund verlangt die Initiative, dafür zu sorgen, dass die in der Schweiz geltenden sozialen und ökologischen Normen auch für die importierten Produkte gelten. Diese Vorgabe könnte mit der Erhebung von Zöllen oder mit Einfuhrverboten umgesetzt werden, was geltenden internationalen Abkommen widersprechen würde.

#### **Gerechte Preise**

Der Bund soll gemäss der Initiative die Markttransparenz gewährleisten und darauf hinwirken, dass gerechte Preise festgelegt werden. Heute gelten zum Schutz der inländischen Produzentenpreise Zölle und Einfuhrkontingente. Zudem erhebt und publiziert der Bund die Preise verschiedener Waren bei Produzenten, Verarbeitern und im Detailhandel, damit mehr Kostentransparenz entsteht. Die Initiative verlangt vom Bund noch weiter gehende Regulierungen.

# Generelles Gentech-Verbot

Die Initiative will den Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in der schweizerischen Landwirtschaft generell verbieten. Der Anbau von GVO ist heute nur für Forschungszwecke erlaubt. Sonst gilt das sogenannte Gentech-Moratorium, das vom Parlament bereits dreimal verlängert wurde. Die Verlängerung des Moratoriums bis 2021 soll eine gründliche und sachliche Diskussion über einen allfälligen Einsatz von GVO in der schweizerischen Landwirtschaft erlauben.

### **Initiativkomitee**

Unsere Initiative fördert eine einheimische bäuerliche Landwirtschaft, die einträglich und vielfältig ist, die gesunde Lebensmittel für die Bevölkerung produziert und die gleichzeitig den gesellschaftlichen und ökologischen Erwartungen gerecht wird. Die Bevölkerung wird transparent über Ernährungsfragen informiert und dafür sensibilisiert. Unsere Initiative geht bestehende Herausforderungen an: Lebensmittel von guter Qualität produzieren, einträgliche Arbeitsplätze schaffen, den Klimawandel mindern und die natürlichen Ressourcen schützen.

Vielfältige Produktionsgrundlagen

Innert 30 Jahren sind 35 000 Bauernhöfe verschwunden und 100 000 Arbeitsplätze in der Landwirtschaft gingen verloren. Ein resilientes System braucht zahlreiche Landwirtschaftsbetriebe unterschiedlicher Grösse, die jungen Menschen eine Zukunftsperspektive bieten. Wir müssen unterschiedliche Produktionsmethoden (Bio, integrierte Produktion) und verschiedene Produkte (Milch, Getreide, Obst, Gemüse, Fleisch usw.) fördern und so der Bevölkerung die Wahlfreiheit geben. Die Tiere sollen in erster Linie mit Gras und mit einheimischen Futterpflanzen gefüttert werden; die Abhängigkeit von Soja und Mais aus Übersee muss verringert werden. Von grosser Bedeutung ist der Zugang zu genügend Land von hoher Qualität; deshalb muss der Schutz der Fruchtfolgeflächen verstärkt werden. Saatgut, die Grundlage des Lebens, muss für die Bäuerinnen und Bauern zugänglich sein; die grossen Saatgutunternehmen dürfen es sich nicht unter den Nagel reissen. Und es ist an der Zeit festzuhalten, dass die Schweizer Landwirtschaft ohne GVO auskommt.

### Ausgewogener und einträglicher Markt

Das Kräfteverhältnis gegenüber Verarbeitern und Verteilern ist unausgewogen. Die Stellung der Bäuerinnen und Bauern in Verhandlungen muss gestärkt werden; dies ist insbesondere wichtig, damit die produzierten Mengen den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen und strukturelle Überschüsse vermieden werden. Auf dem Markt und bei der Preisbildung muss Transparenz gewährleistet sein, damit alle Akteure entlang der Wertschöpfungskette gerecht entlöhnt werden, ohne dass sich die Konsumentenpreise erhöhen. Die regionale Vermarktung erlaubt es, die Herkunft der Produkte besser zurückverfolgen zu können und die Transporte zu verringern; dies schafft auch Arbeitsplätze in ländlichen Gebieten (Gewerbebetriebe, KMU).

### Gerechter Welthandel

Die Initiative will keineswegs die Grenzen schliessen. Sie will vielmehr das Recht bewahren, diese als Instrument zur Regulierung des Welthandels auf der Grundlage sozialer und ökologischer Standards einzusetzen. In dieselbe Richtung zielt das Verbot von staatlichen Subventionen für die Ausfuhr, da dies der Landwirtschaft in anderen Ländern schadet.

# Empfehlung des

Darum empfiehlt das Initiativkomitee:

Ja

dernährungssouveränität.ch

uniterre.ch

### **Bundesrat**

Die Volksinitiative «Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle» verlangt eine Agrarpolitik, die stärker in Märkte und Strukturen eingreift. Eine Annahme der Initiative würde internationale Handelsbeziehungen erschweren sowie hohe Kosten für die Bevölkerung verursachen. Sie würde zudem die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft schwächen. Der Bundesrat lehnt die Volksinitiative insbesondere aus folgenden Gründen ab:

#### Rückschritt statt Fortschritt

Die Volksinitiative zielt in Richtung einer Politik, wie sie bis Anfang der 1990er-Jahre betrieben wurde. Sie würde Errungenschaften der Agrarpolitik der vergangenen 25 Jahre zunichtemachen – in dieser Zeit wurde die Landwirtschaft stärker auf den Markt ausgerichtet. Zentrale Anliegen der Gesellschaft bezüglich Ökologie und Tierwohl sind bereits umgesetzt. Diese Ausrichtung der Politik wurde vor einem Jahr mit der Annahme des Gegenentwurfs zur Volksinitiative «Für Ernährungssicherheit» deutlich bestätigt.<sup>3</sup>

## Höhere Kosten für alle

Die Initiative für Ernährungssouveränität hätte Mehrkosten für die öffentliche Hand zur Folge. Dazu kommt eine Verteuerung der Landwirtschaftsprodukte für die Haushalte, in erster Linie verursacht durch höhere Zölle. Folglich würde der Einkaufstourismus zu-, die Nachfrage nach inländischen Lebensmitteln abnehmen.

### Handelsbeschränkungen für Landwirtschaft

Die Forderung, dass sämtliche eingeführten landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel den in der Schweiz geltenden sozialen und ökologischen Vorschriften genügen müssen, widerspricht der internationalen Handelspolitik. Dies würde den Handel mit Landwirtschaftsgütern und damit die Wahlfreiheit der Konsumentinnen und Konsumenten stark einschränken.

3 Volk und Stände haben den Gegenentwurf zur Initiative «Für Ernährungssicherheit» am 24. Sept. 2017 mit 78,7 % Ja-Stimmen angenommen; BBI 2017 7829 (☑ admin.ch > Bundesrecht > Bundesblatt).

# Nachteile für ganze Wirtschaft

Mögliche Folgen der Initiative wären Gegenmassnahmen unserer ausländischen Handelspartner. Das brächte Nachteile für alle Wirtschaftszweige, insbesondere die exportorientierten Branchen. Damit wären Arbeitsplätze und Wohlstand in der Schweiz gefährdet.

### Bereits erfüllte Anliegen

Einige Forderungen der Initiative sind bereits überholt: Die Welthandelsorganisation (WTO) hat 2015 beschlossen, Exportsubventionen für landwirtschaftliche Produkte zu verbieten; die Schweiz setzt dieses Verbot ab 2019 um. Auch für Kulturland ist mit der aktuellen Verfassungsgrundlage bereits ein wirksamer Schutz möglich. Zur Verbesserung des Tierwohls wurden ebenfalls Massnahmen umgesetzt.

### Teure Konsequenzen

Die Forderungen sind auch unrealistisch – zum Beispiel, wenn es um die Kontrolle von Produktionsbedingungen im Ausland geht. Die Initiative widerspricht zudem den Bemühungen von Bundesrat und Parlament, die Landwirtschaft für die Zukunft zu rüsten. Die Annahme der Initiative ginge auf Kosten aller – Bauern und Bäuerinnen eingeschlossen.

### Empfehlung von Bundesrat und Parlament

Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, die Volksinitiative «Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle» abzulehnen.



☑ admin.ch/ernaehrungssouveraenitaet